b) Wasserbauplan "Verbauung des Mühlebaches"

– Genehmigung Wasserbauplan sowie
  Erteilung Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.– für Oberlauf (Gemeindegrenze Grosshöchstetten bis Pfändle).

Ausgangslage

Im Rahmen des Verbauungsprojektes 1982 wurde der Mühlebach im Dorfbereich ausgebaut. Die Engpasssituation bei der Mühle (Durchlass) konnte damals noch nicht behoben werden. Die vor einigen Jahren erstellten Ereignisdokumentation und Gefahrenkarte bestätigten die Überflutungsgefahr im Bereich Mühle, im angrenzenden Siedlungsbereich sowie im Landwirtschaftsgebiet unterhalb des Dorfes. Die fortschreitende Überbauung im Einzugsgebiet, namentlich in Grosshöchstetten, lässt eine künftige Zunahme der Hochwasserspitzen befürchten.

Hauptziel des Wasserbauplanes (WBP) ist die Realisierung des Hochwasserschutzes im Dorf Mirchel und die Beseitigung der bestehenden Schwachstellen.

Welche Massnahmen sind geplant?

Der WBP „Verbauung des Mühlebaches“ erstreckt sich von der Gemeindegrenze Grosshöchstetten bis zur SBB-Bahnlinie Konolfingen-Zäziwil. Ab Bahndurchlass SBB wird die Korrektur des Mühlebaches in den Wasserbauplan für die Chise im Hünigenmoos integriert.

➢ ***Oberlauf (Gemeindegrenze Grosshöchstetten bis Pfändle)***:

- Oberhalb Fussgängersteg: Örtliche Gerinnesicherungen.
- Ersatz des Fussgängerstegs.
- Unterhalb Fussgängersteg: Seitliche Gerinneverschiebung, Neugestaltung/Renaturierung.

➢ ***Mittelteil (Pfändle bis Schulhausbrücke):***

- Ersatz Feldbrücke Pfändle.
- Abbruch bestehende Ausschütte. Neuer Holz- und Geschiebesammler mit Holzrechen und seitliche Entlastung bei Verstopfung des Rechens.
- Gerinneverlegung, Neugestaltung/Renaturierung.
- Neuer Durchlass in Vorplatz Mühle.
- Mühleweg: Objektschutzmassnahmen, Geländeanpassungen.
- Erhöhung Ufer- und Stirnmauern bei Bühlbrücke und Privatbrücke. In separater Baubewilligung bereits genehmigt: Aufbordung Bühlbrücke, Anpassung Dorfstrasse für Ableitung Oberflächenwasser.
- Bei Schulhausbrücke: Einbau Schlitzrampe in Betonsperre.

➢ ***Unterlauf (Schulhausbrücke bis SBB-Bahnlinie)***

- Absenkung Sohle, Neugestaltung Gerinne, Renaturierung.
- Neubau Bewirtschaftungs- und Unterhaltsweg, linksufrig, 290 m, als Ausgleich für nicht ersetzte Feldbrücke.
- Ersatz von zwei Feldbrücken.
- Durchlass SBB bereits im Rahmen Doppelspurausbau realisiert.

Welche Nutzungseinschränkungen bringt der WBP?

Der ausgeschiedene Gestaltungraum ermöglicht eine minimale naturnahe Verbauung des Mühlebaches. Die Voraussetzungen für Beiträge aus dem Renaturierungsfonds werden erfüllt.

Die Flächen im Gestaltungsraum entlang des Gewässers verbleiben als landwirtschaftliche Nutzfläche. Im WBP wird hierfür eine extensive Grünlandnutzung vorgeschrieben. Die Massnahmen entsprechen dem Vernetzungsprojekt der Gemeinde Mirchel. Somit sind für die Bewirtschafter auch Beiträge gemäss Ökoqualitätsverordnung erhältlich.

Die Breite des Gestaltungsraums beträgt:

- Oberlauf (unterhalb Fussgängersteg): 16.00 m.
- Unterlauf: Mittelwert 16 m, örtliche Reduktion bis 12 m bzw. Ausweitung bis 20 m möglich.

Welche Reduktion der Gefährdung ist zu erwarten?

Durch den Engpass bei der Mühle ist heute die Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers im Dorf Mirchel mittel bis hoch. Die geplanten Schutzmassnahmen bezwecken eine Reduzierung der Wahrscheinlichkeit auf gering. Somit wird die Wiederkehrperiode eines Hochwassers auf mindestens 50 – 100 Jahre erweitert.

Im Landwirtschaftsgebiet ist grundsätzlich eine Wiederkehrperiode von ca. 20 Jahren angestrebt. Im Unterlauf des Mühlebaches ist aber aufgrund des bestehenden Grundwassers und der Topografie eine Reduzierung der Überflutungshäufigkeit von 1 – 2 auf ca. 5 Jahre zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag:

Oberlauf	Fr.	450'000.00
Mittelteil	"	690'000.00
Unterlauf	"	660'000.00
Total Gesamtkosten	Fr.	1'800'000.00

Die Beiträge von Bund und Kanton betragen voraussichtlich je ca. 33 % der beitragsberechtigten Kosten. Ein möglicher Beitrag aus dem Renaturierungsfonds beläuft sich auf ca. 50 % der Restkosten des entsprechenden Abschnitts.

Für den Oberlauf ist die Gemeinde Mirchel selber zuständig. Die Gemeinde Grosshöchstetten wird sich gemäss abgeschlossener Vereinbarung an den Kosten von Mirchel beteiligen.

Die Massnahmen im Mittelteil und Unterlauf werden gemäss geltendem Perimeter vom Wasserbauverband Chisebach realisiert und finanziert. Die Kosten zu Lasten der Nutzniesser von Erneuerungen werden mit Fr. 30'000.– geschätzt.

Somit ergibt sich folgende Aufteilung der Gesamtkosten:

Anteil Gemeinde Mirchel	Fr.	450'000.00
Anteil Wasserbauverband Chisebach	"	1'320'000.00
Anteil Nutzniesser	"	30'000.00
Total	Fr.	1'800'000.00

Die jährlichen Kosten für Abschreibungen und Zinsen ergeben sich aus den Bestimmungen für das öffentliche Rechnungswesen. Die Investition hat für Mirchel eine Erhöhung der Verschuldung zur Folge. Das finanzielle Haushaltgleichgewicht ist nicht aber gefährdet.

Bisheriges und weiteres Vorgehen

Am 20.2.2007 orientierten Gemeinde, Projektverfasser und Kanton erstmals die betroffenen Anstösser. Im April 2007 wurde die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Es gingen 5 Eingaben ein. Das bereinigte Projekt konnte anschliessend dem Kanton und Bund zur Vorprüfung eingereicht werden. Das definitive Vorprüfungsergebnis lag erst im November 2010 vor. Vom 2. – 31. März 2011 fand die öffentliche Auflage statt. Der Projektverfasser stand am 9. März 2011 den Interessierten für individuelle Auskunftserteilungen zur Verfügung. Innerhalb der Auflagefrist gingen 2 Einsprachen und 2 Rechtsverwahrungen ein. An den Einigungsverhandlungen vom 21.4.2011 konnten die Einsprachen bereinigt werden. Eine Einsprache wurde zurückgezogen und die andere in eine Rechtsverwahrung umgewandelt.

Nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung wird der WBP „Verbauung des Mühlebaches“ zur Behandlung, Beschlussfassung und Erteilung des anteilmässigen Kredits an den Wasserbauverband Chisebach weitergeleitet. Erst danach können die Akten für die definitive Genehmigung und Zusicherung der Beiträge an Kanton und Bund eingereicht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserbauplan „Verbauung des Mühlebaches“ und den Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.– für den Oberlauf (Gemeindegrenze Grosshöchstetten – Pfändle) zu genehmigen.